

# RS Vwgh 2005/9/22 2003/14/0090

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.09.2005

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z10 idF 1999/I/106;

### Rechtssatz

Eine begünstigte Bildungsmaßnahme liegt jedenfalls vor, wenn die Kenntnisse im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit verwertet werden können.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2003140090.X02

### Im RIS seit

26.10.2005

### Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)